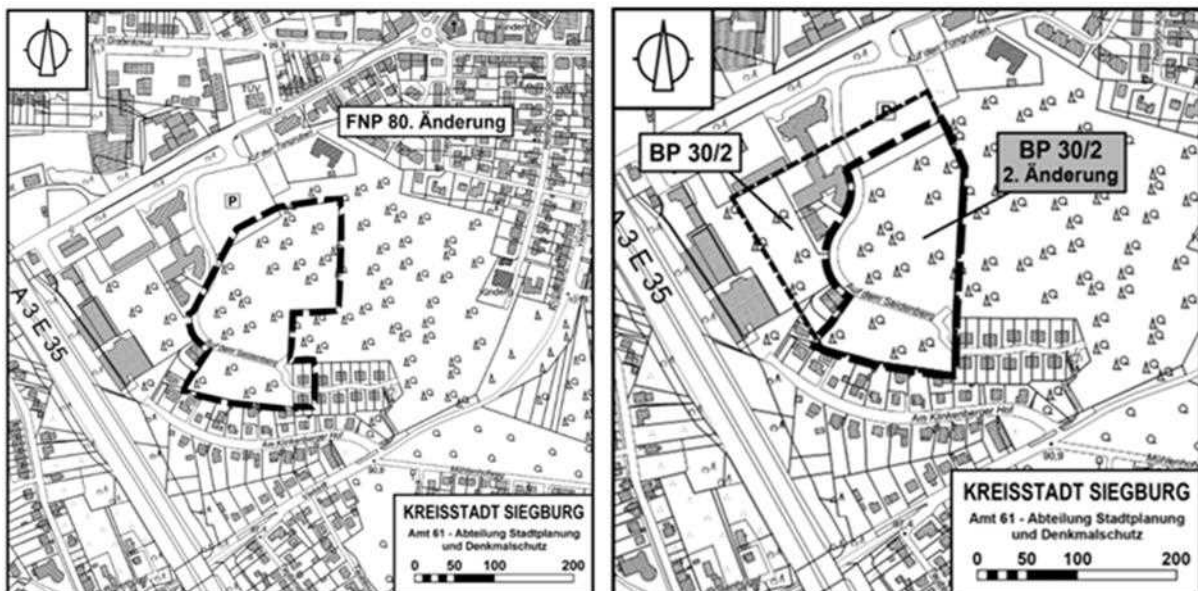


**80. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 30/2, 2. Änderung
Plangebiet: Flächen entlang der Straße „Auf dem Seidenberg“, im Stadtteil Stallberg;
Sachstand**

Sachverhalt:



Der Planungsausschuss hat in der Sitzung am 16.03.2023 die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 30/2, 2. Änderung beschlossen. Wesentliches Ziel der Planung ist die planungsrechtliche Sicherung einer vorhandenen Waldfläche in Verbindung mit der Aufhebung bisheriger Baumöglichkeiten. Parallel zur Aufstellung des Bebauungsplanes ist an gleicher Stelle der Siegburger Flächennutzungsplan (FNP) zu ändern.

Nach den frühzeitigen Beteiligungen der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB wurde eine Artenschutzprüfung Stufe 1 (ASP I) durchgeführt und ein Umweltbericht mit integriertem Landschaftspflegerischen Fachbeitrag erstellt.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB fand in der Zeit vom 18.11. bis 20.12.2024 statt. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB wurde zeitgleich durchgeführt.

Gemäß Beschlussempfehlung des Planungsausschusses vom 06.02.2025 hat der Rat der Stadt am 17.02.2025 den Feststellungsbeschluss zur 80. Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst und den Bebauungsplan Nr. 30/2, 2. Änderung als Satzung beschlossen.

Die Beschlussvorlagen einschließlich aller Planunterlagen können im Ratsportal eingesehen werden.

- [80. Änderung des Flächennutzungsplanes; Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen und Feststellungsbeschluss](#)
- [Bebauungsplan Nr. 30/2, 2. Änderung; Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss](#)

Nach der v.g. Beschlussfassung wurde die Genehmigung der 80. Flächennutzungsplanänderung bei der Bezirksregierung Köln beantragt. Die Prüfung der Plan- und Verfahrensunterlagen hat ergeben, dass die 80. FNP-Änderung nicht genehmigungsfähig ist, da die Bekanntmachung zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB, die Ende 2024 durchgeführt wurde, keine Angaben darüber enthält, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind. Die im veröffentlichten Bekanntmachungstext enthalten Informationen, u.a. zum Umweltbericht, zur Artenschutzrechtlichen Prüfung und zu Stellungnahmen von Fachbehörden und Trägern öffentlicher Belange zu verschiedenen Themengebieten, sind nicht ausreichend.

Im Prüfbericht der Bezirksregierung wurde darauf verwiesen, dass der Fehler in einem ergänzenden Verfahren gem. § 214 Abs. 4 BauGB mittels rechtskonformer Wiederholung der v.g. Bekanntmachung, erneuter Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und erneuter abschließender Beschlussfassung des Rates über die Abwägung und den Feststellungsbeschluss, geheilt werden kann.

Die Bezirksregierung hat weiterhin mitgeteilt, dass redaktionelle Mängel im Plan zur 80. FNP-Änderung, in der zugehörigen Begründung und im Umweltbericht im ergänzenden Verfahren zu berichtigen sind.

Am 21.05.2025 wurde der Planungsausschuss unter Tagesordnungspunkt Nr. 8.9 über diesen Sachstand informiert.

Dem v.g. Prüfbericht folgend, wurden der Plan zur 80. FNP-Änderung, die zugehörige Planbegründung und der Umweltbericht teils überarbeitet. U.a. wurden die Verfahrensvermerke auf dem FNP-Änderungsplan erweitert und ebenso wie die Angaben zur Rechtsgrundlage teils korrigiert. In der Planzeichnung und der Legende des Änderungsplans wurde für eine Fläche außerhalb des Geltungsbereiches die Zweckbestimmung „Landschaftsschutzgebiet“ eingetragen. Seitens des im Planverfahren beauftragten Ingenieurbüros für Freiraum und Landschaftsplanung wurde der Umweltbericht an einigen Stellen ergänzt oder korrigiert. U.a. wurden die Ausführungen zu den Sachgütern Deponie, Erschließungsstraße und Lärmschutzwand ergänzt. In der Begründung zur FNP-Änderung und im Umweltbericht wurden geplante Änderungen im Randbereich des Plangebietes behandelt. Die genannten Unterlagen sind als Anlage beigefügt.

Da die Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes und zur Änderung des Flächennutzungsplanes parallel durchgeführt wurden, bezieht sich der Fehler in der v.g. Bekanntmachung nicht nur auf die FNP-Änderung, sondern auch auf den Bebauungsplan. Daher soll auch die Wiederholung der o.g. Schritte für beide Planverfahren zusammenhängend durchgeführt werden.

Der Bebauungsplan Nr. 30/2, 2. Änderung musste nicht überarbeitet werden. In der Planlegende und der Begründung zum Bebauungsplan sind lediglich Verfahrensvermerke anzupassen.

Nach der Wiederholung der Öffentlichkeitsbeteiligung werden die Planunterlagen dem Planungsausschuss und dem Rat der Stadt zur erneuten abschließenden Beschlussfassung vorgelegt.

Dem Planungsausschuss zur Kenntnis

Siegburg, 15.01.2026

Anlagen

Anlage 1: Flächennutzungsplan, 80. Änderung (berichtigte Fassung)

Anlage 2: Begründung zur 80. Änderung des FNP (berichtigte Fassung)

Anlage 3: Umweltbericht (berichtigte Fassung)